

GEMEINDE
WEIL IM SCHÖNBUCH



An die
Gemeinde Weil im Schönbuch
-Sozialamt-
Marktplatz 3
71093 Weil im Schönbuch

Bitte per Post, Einwurf in die Hausbriefkästen am Rathaus, den Ortschaftsverwaltungen, per Fax (07157/1290-143) oder email (silvia.goeller@weil-im-schoenbuch.de) zurück an die Gemeinde Weil im Schönbuch.
Für Rückfragen stehen wir unter Telefon 07157/1290-150 gerne zur Verfügung.

Antrag auf Ausstellung eines Landesfamilienpasses

Hiermit beantrage/n ich/wir die Ausstellung eines Landesfamilienpasses:

Folgende Voraussetzungen sind erfüllt (bitte ankreuzen und Nachweise beilegen):

- Familie mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern
- Familie mit nur einem Elternteil und mindestens einem kindergeldberechtigten Kind
- Familie mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind
- Familie mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind und Hartz IV-, wohngeld- oder kinderzuschlagsberechtigigt oder Empfänger von Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz

Als Kinder im Sinne des Landesfamilienpasses gelten auch Kinder, die zwar das 18. Lebensjahr überschritten, jedoch noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie sich noch in Ausbildung befinden oder eine Schule/Fach-/Hochschule besuchen und die Eltern für diese Kinder kindergeldberechtigigt sind.

Antragsteller und Partner bzw. Partnerin des gemeinsamen Haushaltes:

Name, Vorname	
Name, Vorname	
Straße	
Ort	71093 Weil im Schönbuch

Kinder des gemeinsamen Haushalts:

Name, Vorname, Geburtsjahr	
Name, Vorname Geburtsjahr	

In den Pass eingetragen werden können neben den o. g. berechtigten Personen auch bis zu vier weitere Begleitpersonen, wie z. B. der getrenntlebende Elternteil oder auch Oma oder Opa oder eine andere Betreuungsperson. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens zwei zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Folgende Begleitpersonen sollen in den Landesfamilienpass eingetragen werden:

Name, Vorname	

Bei Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen geben wir den Landesfamilienpass unaufgefordert zurück.

Weil im Schönbuch, den _____

(Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin)